

Vorgaben der Stadt Ravensburg für Trauerfeiern und Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen unter Beachtung der aktuellen behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung:

1. Die Aussegnungshallen stehen für Trauerfeiern wieder zur Verfügung. Dabei ist die Bestuhlung für die Teilnehmer so angebracht, dass die vorgegebene Abstandspflicht von 1,5 Meter eingehalten ist. Mehr als durch die Bestuhlung vorgegeben 20 Teilnehmer sind nicht erlaubt.
Körperkontakte und die Verwendung von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, sind so weit wie möglich zu vermeiden. Falls dies doch vorkommt, so sind diese Gegenstände und Flächen vom zuständigen Bestattungsunternehmen mit dem vorgegebenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.
2. Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind mit höchstens 100 Teilnehmenden (einschließlich Geistlicher) zulässig. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen.
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden.
3. Um den eingeladenen Personenkreis kontrollieren zu können, wird dringend geraten, von Todesanzeigen mit Terminnennungen Abstand zu nehmen.
Falls eine Todesanzeige den Termin enthält, muss gleichzeitig der Hinweis enthalten sein, dass aufgrund der behördlichen Vorgaben nur der vorgegebene Personenkreis zur Trauerfeier und Bestattung erlaubt ist.
4. Bei Aufbahrung in Leichenhallen und ähnlichen Einrichtungen soll weiterhin eine Besichtigung der Leiche durch mehrere Personen gleichzeitig vermieden werden (ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben).

Wir bitten um Verständnis dieser Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen.

**Stadt Ravensburg
Bauordnungsamt
Friedhofsverwaltung
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg**